

Projektnummer :	18-032
Baumaßnahme:	Privaterschließung
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Management des öffentlichen Raumes
Baudienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Management des öffentlichen Raumes
Baumaßnahme:	Brauhausstieg
Teilbaumaßnahme:	von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße

Baulänge: Brauhausstieg ca. 140 m

ABWÄGUNGSVERMERK

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
Behörde für Umwelt und Energie				
1.	BUE W1	Aus Sicht des Gewässerschutzes – BUE U1 – bestehen gegen das Vorhaben unter nachfolgender Voraussetzung keine Bedenken: Es muss sichergestellt werden, dass es durch die Umsetzung der Maßnahme nicht zu einer Verschärfung von Mischwasserüberläufen (z.B. durch Vergrößerung der abflusswirksamen Flächen) kommt (ggf. Rücksprache mit Hamburg Wasser).	26.04.19	Die befestigte Fläche im Straßenraum wird nur unwesentlich verändert. Die im Rahmen der Erschließung übertragenen Flächen auf der Nordseite waren schon vorher bebaute oder befestigte Gewerbeflächen.
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen				
2.	BSW-LP 1	Das Quartier war lange Zeit durch überwiegend gewerbliche Nutzungen und einen sehr hohen Versiegelungsgrad geprägt. Der Wandel zu einem durchmischten Standort mit Wohnungen zeichnet sich mit den aktuellen Bauvorhaben bereits ab. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Straßenplanung zur Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes beitragen. Die vorliegende Planung gibt den Bedarfen des Autoverkehrs den Vorrang.	26.04.19	Der Wunsch nach einer attraktiven Gestaltung ist nachvollziehbar. Der Straßenraum wird jedoch im Wesentlichen durch die Belange der Feuerwehr (Anleiterbarkeit) bestimmt. Zusätzlich ist die Bestandsbebauung der Südseite vorerst zu erhalten. Der vorgesehene Endausbau mit einer südlichen Baumreihe wird ein besseres Bild ergeben.
		Grundsätzlich stellt sich uns die Frage, ob sich diese Nebenstraße nicht für ein Mischverkehrskonzept eignen würde.		Die Straße ist einer der Hauptzubringer zu den Parkhäusern am Quarree / Karstadt. Die Verkehrsbelastung wird als Einbahnstraße mit ca. 3.950 Kfz/Tag prognostiziert. Bei dieser Belastung ist kein Mischverkehr mehr möglich.
		Zumindest wäre es wünschenswert, die Anzahl der Längsparkplätze deutlich zu reduzieren (z.B. von aktuell 13 auf 8), um eine durchgehende Baumreihe mit regelmäßigen Abständen herstellen und die Gehwegflächen geräumiger gestalten zu können. Das Gebiet ist mit U- und S- Bahn hervorragend erschlossen, sodass für ein Überangebot an Stellplätzen keine Notwendigkeit besteht. Im Gegenteil mangelt es eher an attraktiven öffentlichen Freiflächen, so dass dem Straßenraum eine hohe Bedeutung als Potentialfläche zukommt.		Auf der Nordseite bestehen nur wenige Standorte, an denen aufgrund der Anleiterbarkeit neue Bäume möglich sind. Mehr als die dargestellten Bäume sind somit nicht möglich. Die Nutzung der verbleibenden Flächen zwischen den Bäumen wird i.d.R. als Parkstand vorgesehen. Diese sollen möglichst zeitlich beschränkt bewirtschaftet werden. Damit stehen für Kunden und Lieferanten Flächen zur Verfügung. Die Ausweisung als Parkstände verhindert zuverlässig ein illegales Parken am nördlichen Fahrbahnrand, das aufgrund der Anleiterbarkeit nicht zulässig ist. Teilflächen werden für Fahrradbügel und Mülltransporte genutzt.
		Ergänzung aus Planskizze: durchgehende Bordsteinlinie (anstatt bauliche Verkehrsinsel)		Die optisch als Hindernis wirkende bauliche Verkehrsinsel gegenüber der Einmündung

Privaterschließung Brauhausstieg von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschiebung vom 30.04.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
				Brauhausstieg ist aus verkehrstechnischer Sicht zwingend erforderlich.
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation			
3.	BWVI-VE 1	Keine Stellungnahme.	-	-
4.	BWVI-VE 2	Keine Stellungnahme.	-	-
5.	BWVI-VE 3	Keine Stellungnahme.	-	-
6.	BWVI-VI 2	Aus Radverkehrssicht erscheint es sinnvoller, den Brauhausstieg in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln.	29.05.19	Eine Tempo-30-Zone ist in diesem gewerblich geprägten Gebiet nicht möglich.
		Aus Radverkehrssicht erscheint es sinnvoller Radverkehr in Gegenrichtung zuzulassen.		Die Öffnung für den Gegenverkehr als Mischverkehr wurde diskutiert und grundsätzlich gut bewertet. Die Auswirkungen Netz (u.a. Kfz-Linksabbieger in die Brauhausstraße bzw. illegale Nutzung des östlichen Radweges in Gegenrichtung) können jedoch nicht abschließend abgeschätzt werden. Eine umfangreiche Untersuchung dazu kann nicht Teil dieser privaten Erschließungsmaßnahme sein. Weitere Maßnahmen können zum II.BA mit der südlichen Verbreiterung geprüft werden.
				Die Öffnung für den Gegenverkehr als „Radfahrer frei“ wurde diskutiert aber verworfen, weil die Verkehrsbelastung nennenswert ist und die nördlichen Parkstände dann Parken in entgegengesetzter Richtung zur Radverkehr erhalten. Diese Parkstände sind wiederum zur Sicherung gegen Falschparker erforderlich.
		Dazu ist eine Anpassung am Knoten Wandsbeker Königstraße erforderlich.		Ein zusätzlicher aufwändiger Umbau des Knotenpunktes kann nicht Teil dieser privaten Erschließungsmaßnahme sein.
		Die Herleitung der Querschnitte in Abschnitt 3.4 des Erläuterungsberichts enthält ein Missverständnis bzw. zeigt ein falsches Verständnis des Planungsinstruments „Schutzstreifen“. Bei Schutzstreifen für den Radverkehr sollen Lkw diesen mitbenutzen und nicht den Radverkehr überholen können, da der erforderliche Sicherheitsabstand beim Überholen nicht eingehalten werden kann. Breite Fahrzeuge müssen hinter dem		Die Breiten ergeben sich aus den verfügbaren Flächen. Der optimale Überholabstand (> 1,50 m) kann in keiner Variante eingehalten werden. Da für die Anleiterbarkeit eine Fahrbahnbreite von 5,50 m erforderlich ist und LKW eine Breite von 3 m benötigen, verbleiben 2,50 m Restbreite. Ein dort mittig fahrender Radfahrer hat dann 1,25 m Abstand.

Privaterschließung Brauhausstiege von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschiebung vom 30.04.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
		Radverkehr bleiben.		
		In der vorliegenden Planung wird der Schutzstreifen als Pseudo-Radfahrestreifen verwendet. Wenn hier an einem Schutzstreifen festgehalten werden soll (wird nicht empfohlen, vgl. Pkt. 1), dann sollte der Kfz-Fahrestreifen 2,50 m betragen.		Der Schutzstreifen ist einschließlich Trennstreifen zum späteren Parkstreifen 2,40 m breit. Bei einem Kfz-Streifen von 2,50 m wäre die Fläche 3 m breit. Dies würde den Eindruck eines Parkstreifens weiter erhöhen und wurde deshalb verworfen. Die Anlage eines Radfahrestreifens (1,60+25 cm Strich) wurde verworfen weil der Seitenabstand dann durch Kfz noch weniger eingehalten wird.
7.	BWVI-VI 3	Keine Stellungnahme.	-	-
8.	BWVI-VM 1	Keine Stellungnahme.	-	-
9.	BWVI-VR 1	Keine Stellungnahme.	-	-
10.	BWVI-WL	Keine Stellungnahme.	-	-
	Behörde für Inneres			
11.	BIS-PK 37	Aus Sicht der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem Polizeikommissariat 37, ist das VZ 283-20 StVO entbehrlich.	07.05.19	Wird berücksichtigt.
12.	BIS-F 2	Keine Stellungnahme.	-	-
13.	BIS-F 046 (GEKV)	Keine Stellungnahme.	-	-
	Bezirksamt Wandsbek			
14.	SL 1	Es bestehen seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung grundsätzlich keine Bedenken gegen die o.g. Baumaßnahme.	20.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		Der Ausbau der Straße Brauhausstiege im betreffenden Abschnitt in zwei Teilbaumaßnahmen wird seitens des Fachamtes begrüßt.		Wird zur Kenntnis genommen
		Es wird lediglich angeregt, sofern dies mit den Aufstellflächen vereinbar ist, an der nördlichen Straßenseite zwischen der TG Zufahrt und den Fahrradstellplätzen eine zusätzliche Baumpflanzung vorzunehmen. So könne nach Ansicht des Fachamtes der mit der Neubebauung vorgesehene Durchgang im Stadtbild betont werden. Der Baumstandort ist mit MR 3 abzustimmen.		Der Baumstandort ist aufgrund der Anleiterpunkte für die Feuerwehr nicht umsetzbar.
		Im Erläuterungsbericht sind die Feststellungsdaten für den Bebauungsplan Wandsbek 75 (04.02.2014) und den Durchführungsplan D230 (02.12.1960) redaktionell zu ergänzen.		Wird berücksichtigt.
15.	SL 2	Es liegen folgende Informationen im Hamburger Altlastenhinweis-	05.06.19	Wird zur Kenntnis genommen.

Privaterschließung Brauhausstiege von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 30.04.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
		kataster vor. Entlang des o.g. Bauvorhabens ist das Flurstück 2558, Gemarkung Wandsbek, Lage Brauhausstiege 15 im Bodenzustandsverzeichnis als „Fläche“ mit der Nummer 7038-033/00 vermerkt (siehe Lageplan). Für „Flächen“ besteht lt. Bundes-Bodenschutzgesetz kein weiterer Handlungsbedarf. Hintergrundinformation: 2005 ereignete sich auf der Fläche ein Schadensfall: Ein im Gebäude aufgestellter Heizöltank wurde überfüllt und ein Teil des Heizöls gelangte nach draußen. Die Verunreinigung wurde durch Bodenaustausch vollständig entfernt.		
16.	SL 3	Keine Stellungnahme.	-	-
17.	MR 22	Keine Stellungnahme.	-	-
18.	MR 231	Keine Stellungnahme.	-	-
19.	MR 232	Keine Stellungnahme.	-	-
20.	MR 31	Keine Stellungnahme.	-	-
21.	MR 32	Keine Stellungnahme.	-	-
22.	SR 3	Keine Stellungnahme.	-	-
23.	VS 11	Keine Stellungnahme.	-	-
24.	VS 3	Die Zuständigkeit einer eingetragenen Altlast entlang des Bauvorhabens „Privaterschließung Brauhausstiege“ liegt bei der BUE (N220). Altlast Nr.: 7038-033/00. Adresse: Brauhausstiege 15	22.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
25.	WBZ 11	Keine Stellungnahme.	-	-
26.	WBZ 2	Keine Stellungnahme.	-	-
27.	WBZ 3	Keine Stellungnahme.	-	-
28.	WBZ 4	Keine Stellungnahme.	-	-
29.	D4	Keine Stellungnahme.	-	-
	Sonstige			
30.	FB 633	Keine Stellungnahme.	-	-
31.	LIG 43 / 453	Der LIG ist grundsätzlich mit der Maßnahme einverstanden.	10.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		Zu Nr. 10.2 des Berichts: In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der mit der █████ GmbH		Wird berücksichtigt.

Privaterschließung Brauhausstieg von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 30.04.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
		vereinbart werden soll, ist aufzunehmen, dass die Verkehrsflächen nach Herrichtung durch den Investor, kosten- und lastenfrei sowie entschädigungslos an die Stadt zu übereignen sind.		
32.	LGV S32 Geoinfo+Vermessung	Keine Stellungnahme.	-	-
33.	KB - Denkmalschutz	Keine Stellungnahme.	-	-
34.	Stadtreinigung HH	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Erschließung Brauhausstieg von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.	06.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.		Wird zur Kenntnis genommen.
		Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.		Wird zur Kenntnis genommen.
35.	Stadtreinigung HH Depotcontainer	Keine Stellungnahme.	-	-
36.	Handelskammer G-V/2	Keine Stellungnahme.	-	-
37.	██████████ ██████████	Keine Stellungnahme.	-	-
38.	██████████	Keine Stellungnahme.	-	-
39.	██████████ ██████████	Die Bodenindikatoren an der Einmündung des Brauhausstieges sind nicht ganz korrekt dargestellt. Bei einer ungesicherten Querung muss der Auffindestreifen vor dem Richtungsfeld eine Unterbrechung aufweisen. Zudem müssen die Vorschriften hinsichtlich der Tiefe der Sperr- und Richtungsfelder bei ungesicherten Querungen beachtet werden.	28.05.19	Wird berücksichtigt.
	Leitungsträger			
40.	██████████ ██████████	Keine Stellungnahme.	-	-
41.	██████████	In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.	25.04.19	Wird zur Kenntnis genommen.
42.	██████████	Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken,	10.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.

Privaterschließung Brauhausstieg von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 30.04.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
		<p>sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden.</p> <p>Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p>		
43.	Hamburger Verkehrsanlagen	Keine Stellungnahme.	-	-
44.	Hamburger Wasserwerke	Soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen, sind in dem von ihnen geplanten Bereich nur Regulierungsarbeiten geplant, ggf. punktuelle Aufgrabungen zur Reparatur bzw. Erneuerung von Armaturen und Hausanschlussleitungen.	06.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		Für die Bereiche der Baumstandorte brauchen wir noch Detailpläne um über die Sicherungsmaßnahmen zu entscheiden.		Wird zur Kenntnis genommen.
		Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.		Wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Im Bereich der geplanten Baumaßnahme Brauhausstieg sind Mischwassersieleder Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE erhalten. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige</p>		Wird zur Kenntnis genommen.

Privaterschließung Brauhausstiege von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 30.04.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
		Sielbezirksleiter [REDACTED] zu verständigen.		
45.	[REDACTED]	Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk Natur GmbH vorhanden sind.	08.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
46.	[REDACTED]	Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der [REDACTED] befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere [REDACTED] 80031, oder [REDACTED], gerne zur Verfügung.	06.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
47.	Stromnetz Hamburg	In dem Neubau auf der Nordseite wird eine neue Netzstation installiert.	23.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		In der nördlichen Nebenfläche wird eine neue Trasse erstellt. Durch die ausführende Firma vor Ort werden Leerrohre für uns eingebaut, in die wir später unsere Kabel einziehen.		Wird zur Kenntnis genommen.
48.	[REDACTED]	Bei der Erschließung des Brauhausstieges sind wir mit unseren Anlagen betroffen. Wir klären z.Zt. noch die Einzelheiten, benötigen jedoch auf jeden Fall eine neue Trasse zur Versorgung der Häuser. (Im Idealfall eine Trasse auf der Nordseite des Brauhausstieges.)	20.05.19	Wird berücksichtigt. Einzelheiten siehe spätere Leitungsplanung.
49.	[REDACTED]	In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen.	30.04.19	Wird zur Kenntnis genommen.
50.	[REDACTED]	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@[REDACTED] um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	13.05.19	Wird zur Kenntnis genommen.
51.	[REDACTED]	Anbei erhalten Sie den von Ihnen bestellten Plan im Pdf-Format	25.04.19	Wird zur Kenntnis genommen.

Privaterschließung Brauhausstiege von Haus Nr. 15 bis Wandsbeker Königstraße
Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 30.04.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
		für "Brauhausstiege", sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der [REDACTED] und der willy.tel GmbH mittels Handschachtung. Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der [REDACTED] und der [REDACTED] durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.		

Verfasst: wfw nord consult 05.07.2019 _____